

# Die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule Gießen-Ost

## Kurzinformation

### 1. Vorbemerkung

Seit 1. August 2002 gilt für alle hessischen Schulen mit gymnasialer Oberstufe und die beruflichen Gymnasien die neue Rechtsverordnung „VOGO/BG“ vom 13. Mai 2004.

Diese Rechtsverordnung hat insbesondere für die Jahrgänge 12 und 13 die Struktur noch stärker festgelegt als bisher. Nur in begrenzten Einzelfragen bleibt den Schulen noch ein geringer Ermessensspielraum. Anders in der Jahrgangsstufe 11, in der die Schulen ein größeres Maß an Gestaltungsmöglichkeiten haben.

Wir haben uns an der GGO in der Stufe 11 für die einfachste und damit auch klarste und überschaubarste Struktur entschieden:

- Gliederung in feste Klassenverbände,
- einheitlicher Stundenplan für alle Schüler.

Einzelheiten sind unter Ziff. 3 dargestellt.

### 2. Gliederung und Dauer der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in zwei Phasen:

- Einführungsphase = Jahrgangsstufe 11
- Qualifikationsphase = Jahrgangsstufen 12/13

In der Regel beträgt die Dauer für den Durchlauf der Oberstufe drei Jahre, höchstens jedoch vier Jahre.

In der Einführungsphase (Stufe 11) erfolgt der Unterricht an der Gesamtschule Gießen-Ost weitgehend im Klassenverband.

Am Ende der Einführungsphase wird über die Zulassung zur Qualifikationsphase entschieden (Zulassungsbedingungen sind unter Ziff. 4 dargestellt). Während der Qualifikationsphase gibt es keine Versetzung mehr. Die Abiturprüfung wird im letzten Halbjahr der Stufe 13 abgelegt.

Dabei werden die Ergebnisse aus Grund- und Leistungskursen der Stufe 12/13 in das Abitur eingerechnet (siehe unter Ziffer 7).

Der Unterricht der Qualifikationsphase gliedert sich in **Grund- (Gk)** und **Leistungskurse (Lk)**:

Jeder Grund- und Leistungskurs umfasst ein Schulhalbjahr. Während in den Grundkursen eine fundamentale Allgemeinbildung vermittelt werden soll, dienen die Leistungskurse darüber hinaus auch der Vermittlung vertiefter Kenntnisse der Inhalte und Arbeitsweisen dieses Faches. Somit kann der Schüler einen Arbeits- und Leistungsschwerpunkt eigener Wahl im Rahmen des Angebots der Schule bilden.

Für das Abitur zählen die Grundkurse einfach, die Leistungsfächer dagegen zweifach.

Für die Berechnung der Abiturergebnisse sind die Unterrichtsfächer sogenannten **Aufgabenfeldern (AF)** zugeordnet. Die an der Gesamtschule Gießen-Ost angebotenen Unterrichtsfächer teilen sich wie folgt auf:

**AF 1 (sprachlich-künstlerisches Aufgabenfeld):**

Deutsch (D), Englisch (E), Französisch (F), Italienisch (It), Spanisch (Sp), Latein (L), Kunst (Ku), Musik (Mu)

**AF 2 (gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld)**

Politik u. Wirtschaft (PoWi), Geschichte (G), ev.Rel. (eR), kath.Rel. (kR), Ethik (Eth), Erdkunde (Ek), Wirtschaftswissenschaften (WiWi), Philosophie (Phil)

**AF 3 (mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld)**

Mathematik (M), Physik (Ph), Biologie (B), Chemie (Ch), Informatik (Inf)

Das Fach Sport (Lb) ist keinem Aufgabenfeld zugeordnet.

### **3. Organisation der Einführungsphase (Jahrgangsstufe 11) an der Gesamtschule Gießen-Ost**

**a) Zielsetzung**

In der Jahrgangsstufe 11 sollen zunächst unterschiedliche Lernvoraussetzungen, die die Schüler aus ihren bisherigen Klassen/Schulen mitbringen, ausgeglichen werden. Darüber hinaus soll auch vorbereitet werden auf die Wahl von Leistungsfächern für die Stufe 12/13, die am Ende der Einführungsphase getroffen werden muss.

Ferner erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, über die verbindlich vorgeschriebenen Fächer hinaus, ein weiteres Fach aus dem Angebot der Schule auszuwählen, das ggf. auch als Prüfungsfach in die Abiturprüfung eingebracht werden kann: Philosophie oder Informatik sowie Kompensationskurse (im 1. Halbjahr) und Orientierungskurse (im 2. Halbjahr).

**b) Zahl der Unterrichtsstunden in den Fächern**

Um diesem Anliegen gerecht zu werden,

- wird ein Wahlangebot mit 2 Wochenstunden ausgewiesen. Es umfasst die Fächer Informatik und Philosophie als ganzjährige Kurse, sowie Kompensations- und Orientierungskurse, die halbjährig neu gewählt werden können.

Jeder Schüler ist verpflichtet, mindestens einen dieser Kurse zu Beginn der Jahrgangsstufe 11 verbindlich zu wählen. Am Anfang des 2. Schulhalbjahres können die Kompensations-/Orientierungskurse neu gewählt werden.

- sehen die Unterrichtsverpflichtungen in der Stufe 11 in beiden Halbjahren wie folgt aus:

Klassenkurse		Stufenkurse	
3-stündig	2-stündig	3-stündig	2-stündig
Deutsch, Englisch	Politik und Wirtschaft, Geschichte, Biologie, Chemie, Physik	Weitere Fremdsprache: Französisch, Latein im 5., 3. oder 1. Lehrjahr, Italienisch im 3. Lehrjahr oder Spanisch im 1. Lehrjahr	Kunst oder Musik; Religion oder Ethik; Kompensations-/Orientierungsangebote, Philosophie oder Informatik
4-stündig			
Mathematik			

**c) Klassen und Kurse**

Wie aus der vorhergehenden Aufstellung hervorgeht, werden feste Klassen gebildet in denen der überwiegende Teil des Unterrichts stattfindet.

Nur in Kunst/Musik, der 2. und 3. Fremdsprache, Religion/Ethik werden Kurse angeboten, unter denen der Schüler wählen kann, ebenso im Zusatzunterricht.

Dieses Konzept hat u.E. folgende Vorteile:

- klare und überschaubare Strukturen,
- feste Klassen mit entsprechend konstanten Beziehungen zu Mitschülern und Lehrern, insbes. Klassenlehrer
- kompaktere Stundenpläne,
- bessere Beratungsmöglichkeiten für den Klassenlehrer, weil er seine Schüler besser kennen lernen kann und sich nur mit wenigen Fachlehrern abstimmen muss.

#### **4. Zulassung zur Stufe 12/13**

Über die **Zulassung zur Stufe 12/13** entscheidet am Ende der Stufe 11 die **Konferenz** der Lehrer, bei denen der Schüler in der Stufe 11 Unterricht hatte.

Eine Schülerin oder ein Schüler wird zugelassen, wenn

- a) **alle verbindlichen Fächer mit mindestens 5 Punkten** abgeschlossen wurden,
- b) **in einem der verbindlichen Fächer weniger als 5 Punkte** erreicht wurden und dies jedoch mindestens 10 Punkte in einem oder jeweils 7 Punkte in zwei anderen verbindlichen Fächern **ausgeglichen** werden kann. In Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik kann dieser Ausgleich nur durch andere Fächer aus dieser Gruppe erfolgen.
- c) **in 2 verbindlichen Fächern**, unter denen nur eins der Fächer Deutsch, Fremdsprachen oder Mathematik sein darf, **weniger als 5 Punkte** erreicht wurden und dies durch mindestens 10 Punkte in zwei anderen verbindlichen Fächern **ausgeglichen** werden kann.

**In keinem verbindlichen Fach dürfen 0 Punkte** erreicht sein.

Erfüllt ein Schüler eine oder mehrere dieser Bedingungen nicht, kann er nicht zugelassen werden.

**Ausnahmeentscheidungen** sind möglich, wenn die Konferenz der Lehrer, bei denen die Schülerin oder der Schüler in der Stufe 11 Unterricht hatte, zum Ergebnis kommt, dass sie/er trotz Nichterfüllung der Zulassungsbedingungen in der Stufe 12/13 mit Aussicht auf Erfolg mitarbeiten kann.

Eine **freiwillige Wiederholung** der Stufe 11 ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich, wenn der Schüler, bzw. seine Eltern dies bis spätestens 6 Wochen vor Eintritt in die Stufe 12 schriftlich beim Schulleiter beantragen.

Eine **Wiederholung** der Stufe 11 ist **nicht möglich**, wenn der Schüler die Stufe 10 bereits wiederholt hat, weil er nicht versetzt wurde. Wird er auch am Ende der Stufe 11 nicht versetzt, muss er die gymnasiale Oberstufe verlassen.

#### **5. Die Stufe 12/13 (Qualifikationsphase)**

##### **a) Verbindliche Fächer**

In folgenden Fächern sind in den zwei Jahren der Qualifikationsphase **4 Halbjahreskurse** in Grund- oder Leistungskursen zu belegen:

**Deutsch, verbindliche Fremdsprache, Geschichte,**  
Religion oder Ethik,

**Mathematik, ein Fach der drei Naturwissenschaften** Biologie, Physik, Chemie und **Sport**. Wurde eine 2. Fremdsprache in der Jahrgangsstufe 11 neu begonnen, ist auch diese in 4 Halbjahreskursen der Qualifikationsphase zu belegen.

Kunst oder Musik , Politik und Wirtschaft, sowie eine weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik sind in **2 Halbjahreskursen** der Stufe 12 zu belegen.

Darüber hinaus ist es möglich, jedes weitere Fach zu belegen, wenn es die Organisation der Schule zulässt.

## **b) Wahl der Leistungsfächer**

Die Schüler wählen gegen Ende der Einführungsphase 2 Leistungsfächer.

Eines davon muss eine fortgeschrittene Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein.

Es kann nur ein Fach als Leistungsfach gewählt werden, in dem in Stufe 11 durchgehend Unterricht erteilt und mindestens 5 Punkte wurden.

Als Fremdsprache kann nur eine Sprache gewählt werden, die aus der Sekundarstufe I fortgeführt wird.

An der Gesamtschule Gießen-Ost werden derzeit folgende Leistungsfächer angeboten:

**Deutsch, Englisch, Französisch, Kunst, Musik, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik und Sport.**  
(Weitere Fächer sind auf Antrag möglich)

## **c) Grundkursfächer**

In den verbindlichen Fächern, aus denen kein Leistungsfach gewählt wurde, müssen Grundkurse besucht werden (vgl. Ziff. 5a). Hierbei ist zu beachten, dass **Religion** ein verbindliches Unterrichtsfach ist. Religion muss besucht werden, wenn die Schülerin oder der Schüler sich nicht vorher schriftlich abmeldet. Meldete sie/er sich ab, dann gilt:

- sie/er muss dafür **Ethik** belegen,
- sie/er kann Religion nicht mehr als Prüfungsfach wählen.

Da die Zahl der verbindlichen Fächer sehr hoch ist, ergeben sich nur wenige Möglichkeiten zur Wahl anderer Fächer und Kurse, deren Zahl je nach Wahl der Leistungsfachkombination differieren kann.

## **d) Fremdsprachen**

Am Ende der Stufe 11 entscheiden die Schüler, welche der beiden Fremdsprachen sie in Stufe 12/13 weiterbetreiben wollen.

**Verbindliche Fremdsprache** bis zum Abitur kann jedoch nur eine Sprache sein, die **aus der Sekundarstufe I** fortgeführt wird.

Sofern nicht eine zweite Naturwissenschaft oder Informatik gewählt wurden, muss eine **weitere Fremdsprache** in der Jahrgangsstufe 12 fortgeführt werden.

Wer **in der Sek. I keine 2. Fremdsprache** betrieben hat, muss in der Sek. II eine 2. Fremdsprache ab Beginn der 11. Jahrgangsstufe 3 Jahre lang mit 3 Wochenstunden belegen. Die beiden letzten Kurse müssen in diesem Falle in die Abiturwertung eingebracht werden.

Wer **in der Sek. I eine 2. Fremdsprache von Jahrgang 7 bis 10** betrieben hat, kann diese Fremdsprache am Ende der Stufe 10 abschließen, muss dann aber in der Sek. II eine weitere Fremdsprache neu beginnen.

## **e) Wochenstunden**

Die Leistungsfächer werden mit **5 Wochenstunden** unterrichtet.

Die Grundkurse in Deutsch und Mathematik werden mit **4 Wochenstunden**, in den Fremdsprachen, Politik und Wirtschaft, Geschichte, Mathematik und den Naturwissenschaften werden mit **3 Wochenstunden**, und in den übrigen Fächer i.d.R. mit **2 Wochenstunden** (zu je 45 Minuten) unterrichtet.

## f) Wiederholung von Kursen

(Themen- oder inhaltsgleiche) Kurse können einmal wiederholt werden. I.d.R. heißt das, dass die Schülerin bzw. der Schüler alle Kurse eines Jahrgangs wiederholen muss. Die Wiederholungskurse müssen in die Abiturwertung eingebracht werden!

## 6. Leistungsnachweise

### a) Grundsätze

1. Leistungen, die der Schüler kontinuierlich im Unterricht zeigt, sind für die Beurteilung mindestens ebenso wichtig wie die Ergebnisse der schriftlichen Leistungsnachweise.
2. Können die Leistungen eines Schülers aus Gründen, die der Schüler zu vertreten hat, nicht beurteilt werden, so erhält er 0 Punkte.
3. Schwerwiegende und gehäufte Verstöße gegen
  - die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache,
  - die äußere Formmüssen in allen Fächern bei der Bewertung berücksichtigt werden: bis 2 Punkte Abzug. Im Fach Deutsch fallen solche Verstöße (bis 4 Punkte Abzug) verstärkt ins Gewicht.
4. Kurse, die mit 0 Punkten abgeschlossen wurden, gelten als nicht besucht!

### b) Zahl der schriftlichen Leistungsnachweise

#### 1. Stufe 11

- 2 Arbeiten pro Halbjahr in Deutsch, 1./2.Fremdsprache, Mathematik;
- 1 Arbeit pro Halbjahr in allen anderen Fächern außer Sport. In Sport ist in jedem Halbjahr eine überwiegend sportpraktische Überprüfung durchzuführen.

#### 2. Stufe 12/13

- 2 Arbeiten pro Halbjahr in jedem Leistungskurs (maximal 1 Klausur pro LK-Fach kann durch eine umfassende Hausarbeit ersetzt werden),
- 1 Arbeit in jedem Grundkurs zuzüglich eines weiteren Leistungsnachweises (2.schriftl.Arbeit, Referat, Hausarbeit)
- in Sport in jedem Halbjahr eine überwiegend sportpraktische Überprüfung.
- In themengleichen Grund- und Leistungskursen ist in der Stufe 12 eine inhaltsgleiche Arbeit zu schreiben, die nach einheitlichen Kriterien zu bewerten ist.

#### 3. Prüfungshalbjahr

- Eine Arbeit in jedem Kurs.

### c) Notengebung

Die Benotung in der gymnasialen Oberstufe erfolgt nach einem System von 15 Punkten. Hierbei entsprechen je nach Leistungstendenz

<b>15/14/13</b> Punkte	:	Note <b>sehr gut</b>	(1)
<b>12/11/10</b> Punkte	:	Note <b>gut</b>	(2)
<b>09/08/07</b> Punkte	:	Note <b>befriedigend</b>	(3)
<b>06/05/04</b> Punkte	:	Note <b>ausreichend</b>	(4)
<b>03/02/01</b> Punkte	:	Note <b>mangelhaft</b>	(5)
<b>00</b>	:	Note <b>ungenügend</b>	(6)

Achtung: Der Kurs gilt als nicht besucht!

## 7. Das Abitur

### a) Zulassungsbedingungen

1. Die Bestimmungen über die Verweildauer müssen beachtet sein, d.h. in der Regel 3, höchstens 4 Jahre in der gymnasiale Oberstufe (vgl. Ziff. 2),
2. Nachweis der 2. Fremdsprache (vgl. Ziff. 5 d),
3. Nachweis des Besuches der verbindlichen Kurse (vgl. Ziff. 5 a),
4. Nachweis der erforderlichen Grund- und Leistungskurse (vgl. Ziff. 6 b),
5. Die Meldung erfolgt i.d.R. zu Beginn des Prüfungshalbjahres (2. Halbj. der Stufe 13).

### b) Prüfungsfächer

Jeder Schüler wird in der **Abiturprüfung in fünf Fächern** geprüft:

- schriftlich: in den zwei Leistungsfächern und dem gewählten 3. Prüfungsfach,
- mündlich: in einem 4. Fach,
- in einer 5. Prüfung in einem weiteren Fach, die aus einer Präsentation oder einer weiteren mündlichen Prüfung oder einer besonderen Lernleistung besteht.

Unter den Prüfungsfächern müssen **Deutsch**, **Mathematik**, sowie eine **Fremdsprache** oder eine **Naturwissenschaft** oder **Informatik** sein. Sie können nicht durch eine besondere Lernleistung ersetzt werden.

**Sport** kann als Grundkursfach nur 4. oder 5. Prüfungsfach sein.

Als Prüfungsfächer können außerdem nur solche Fächer gewählt werden, in denen der Schüler vom Eintritt in die Stufe 11 an bis zum Abitur durchgehend Kurse besucht hat.

#### 1. **Fächer der schriftlichen Abiturprüfung** sind:

- die beiden vom Schüler gewählten Leistungsfächer,
- ein weiteres Fach aus dem Grundkursbereich.

Die schriftlichen Prüfungsfächer müssen zwei der drei Aufgabenfelder abdecken.

#### 2. Als **Fächer der mündlichen Abiturprüfungen** wählen die Schüler mindestens ein Fach aus dem Aufgabenfeld, das nicht schon Gegenstand der schriftlichen Prüfung war. Verteilen sich die Fächer der schriftlichen Prüfung bereits auf alle drei Aufgabenfelder, hat die/der SchülerIn freie Wahl. **Sport** kann als Grundkursfach nur 4. oder 5. Prüfungsfach sein, sofern sie/er die dafür geforderten Kurse (Sporttheorie) besucht hat.

#### 3. Die in einem weiteren Fach abgelegte **5. Abiturprüfung** besteht aus einer Präsentation oder einer weiteren mündlichen Prüfung oder einer besonderen Lernleistung. Letztere muss im Rahmen von mindestens 2 Halbjahre eines Faches erbracht werden. Daher muss die verbindliche Anmeldung zur besonderen Lernleistung als 5. Prüfung bereits zu Beginn der Stufe 13 erfolgen.

### c) Berechnung der Gesamtqualifikation

Das Abiturergebnis setzt sich zusammen aus:

1. Teil: **6 abgeschlossene Leistungskurse** in 2-facher Wertung,  
**2 Leistungskurse des Prüfungshalbjahres** in 1-facher Wertung

2. Teil: **22 Grundkurse aus 4 Halbjahren**, 1-fach gewertet.

Dabei gelten folgende Bestimmungen:

1. Einzubringen sind die drei vor dem Prüfungshalbjahr abgeschlossenen Grundkurse des 3., 4. und 5. Prüfungsfaches (sofern es nicht eine besondere Lernleistung ist).
2. Wer in der Sek. II mit der 2. Fremdsprache neu begonnen hat, muss die beiden letzten Kurse einbringen.
3. Aus Sport sind höchstens 3 Kurse anrechenbar.

3. Teil: **Ergebnisse der Abiturprüfung** (3-fache Wertung) zuzüglich der Ergebnisse der Kurse aus dem Prüfungshalbjahr in den Prüfungsfächern (1-fache Wertung). Ausnahme: Im Falle einer besonderen Lernleistung (4-fache Wertung) ohne Anrechnung des Kurses aus dem Prüfungshalbjahr.

#### d) Allgemeine Bedingungen

Aus den besuchten Grund- und Leistungskursen sind in die Gesamtqualifikation einzubringen:

1. Im **AF 1** (Sprachen) und **AF 3** (Naturwiss.) alle verbindlichen Kurse (vgl. Ziff. 5 a), d.h.  
**4x Deutsch,**  
**4x Pflichtfremdsprache,**  
**2x Kunst oder Musik,**  
**4x Mathematik,**  
**4x** aus einer **Naturwissenschaft,**  
**2x** aus einer **weiteren Fremdsprache** oder **Naturwissenschaft** oder **Informatik.**
2. Aus dem **AF 2** (Gesellschaftswissenschaften) sind **mindestens 6 Kurse** einzubringen, darunter jeweils mindestens **2 Kurse** aus **Politik und Wirtschaft** und **Geschichte**. In **Geschichte** müssen die einzubringenden Kurse außerdem aus der Stufe 13 stammen.

#### e) Die Gesamtqualifikation ergibt sich aus

1. der Addition der Teilleistungen der 3 Abiturteile (vgl. Ziff. 7 b), d.h. **mindestens 280 bis höchstens 840 Punkte;**
2. der Erfüllung folgender Bedingungen:
  - es müssen zusammen **mindestens 280 Punkte** aus den 3 Teilen erreicht sein, (vgl. Ziff. 7 b)
  - im 1. Teil der Gesamtqualifikation (**Leistungskurse**) müssen **mindestens 70 Punkte**, im 2. Teil (**22 Grundkurse**) **mindestens 110 Punkte**, im 3. Teil (**Abiturprüfung + Kurse der Prüfungsfächer des Prüfungshalbjahres**) **mindestens 100 Punkte**, d.h. zusammen mindestens 280 Punkte erreicht sein,
  - in **mindestens 4** der vor dem Prüfungshalbjahr abgeschlossenen **Leistungskurse** müssen 10 Punkte (2-fache Wertung, d.h. **5 Punkte**) erreicht sein,
  - in **mindestens 16** der 22 einzubringenden **Grundkurse** des 2. Teils müssen **mindestens 5 Punkte** (1-fache Wertung) erreicht sein,
  - **in den Prüfungsfächern** darf **keiner** der **Kurse des Prüfungshalbjahres** und **keine Abiturprüfung mit 0 Punkten** abgeschlossen sein,
  - **in wenigstens drei Prüfungsfächern** (darunter ein Leistungsfach) müssen **jeweils mindestens 15 Punkte** (3-fache Wertung) erreicht werden.

Quelle: VOGO/BG vom 13.05.2004,

Gießen, August 2004